

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 29.03.2012 – 19. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

111. Interimistische Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

112. Interimistische Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

CURRICULA

113. Curriculum für den Universitätslehrgang Gesundheitskommunikation („Health Communication“)

114. Schreibfehlerberichtigung für das Bachelorcurriculum Sprachwissenschaft (Version 2011), (MBL. vom 11.05.2011, 18. Stück, Nr. 109)

WAHLEN

115. Ergebnis der Wahl eines Vorsitzenden sowie eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission für Dr. Birgit Derntl

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

116. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idgF)

ORGANISATION UND STRUKTUR

111. Interimistische Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan folgende Personen interimistisch zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bestellt.

Die Funktionsperiode beginnt mit 1. April 2012 und endet mit der Bestellung einer Studienprogrammleiterin oder eines Studienprogrammleiters gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan.

26. Univ.-Prof. Dr. Martin Hopf
zum Studienprogrammleiter Physik

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

112. Interimistische Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan folgende Personen interimistisch zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bestellt.

Die Funktionsperiode beginnt mit 25. März 2012 und endet mit der Bestellung einer Studienprogrammleiterin oder eines Studienprogrammleiters gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan.

39. o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Udo Wagner
zum Studienprogrammleiter Doktoratsstudium Wirtschaftswissenschaften

Die Vizerektorin:
W e i g e l i n - S c h w i e d r z i k

CURRICULA

113. Curriculum für den Universitätslehrgang Gesundheitskommunikation („Health Communication“)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 15. März 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 05. März 2012 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Gesundheitskommunikation („Health Communication“) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang Gesundheitskommunikation an der Universität Wien ein:

§ 1. Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Gesundheitskommunikation will die Bevölkerung dazu anhalten, sowohl proaktiv gesund zu leben als auch gesundheitliche Risiken zu meiden. Kommunikationsmaßnahmen betreffen deshalb die Aufklärung über Erkältungskrankheiten genauso wie Impfkampagnen gegen Gebärmutterhalskrebs, Anti-Rauch- und Safer-Sex-Kampagnen und die Warnung vor Hautschäden durch Sonnenstrahlung. Aber auch gesunde Ernährung wird immer häufiger „beworben“ und selbst witterungs-angemessene Kleidung. Kinder, Jugendliche und alte Leute werden dabei oft als spezifische Risikogruppen besonders angesprochen. Auch neuartige bzw. sich verstärkende Gesundheitsrisiken wie z.B. AIDS oder Alzheimer, aber auch die Überalterung westlicher Gesellschaften tragen zusätzlich dazu bei, dass einer Reihe von Krankheiten durch Aufklärung mehr denn je vorgebeugt werden muss.

Aber nicht nur großangelegte Aufklärungskampagnen gehören zu den Aufgaben der Gesundheitskommunikation. Wesentliche Elemente sind auch die inhaltliche und formale Gestaltung von überzeugendem Informationsmaterial aller Art (von Plakaten und Broschüren bis zur Website und zum Computer-Lernspiel) und seine Distribution an die richtigen EmpfängerInnen. Außerdem versucht Gesundheitskommunikation auch immer stärker, unterhaltende Kommunikation als Vehikel zu nutzen, indem sie ihre Botschaften in Seifenopern und anderen Unterhaltungsformen unterbringt. Und schließlich arbeitet Gesundheitskommunikation auch an einer effektiveren und vertrauensvolleren Arzt-Patienten-Kommunikation im Alltag der Praxis oder des Krankenhauses.

Dieser Universitätslehrgang als akademische Weiterbildung will systematisch Planungs- und Reflexionswissen zur Gesundheitskommunikation vermitteln – vor allem an Personen, die solche Aufgaben bisher eher auf der Basis von Erfahrungswissen bzw. unhinterfragten Routinen ausführen. Der Universitätslehrgang richtet sich vor allem an AbsolventInnen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und anderer Sozialwissenschaften sowie der Psychologie, Pharmazie, Medizin und Pflegewissenschaft, an MitarbeiterInnen von Werbe- und PR-Agenturen, im Gesundheitswesen von Krankenversicherungen, Pharmafirmen, Nahrungsmittelbetrieben, der Politik der öffentlichen Verwaltung aber auch der Entwicklungshilfe. Um berufstätigen Studierenden die Teilnahme an diesem Universitätslehrgang zu ermöglichen, wird er teilweise als Fernstudium angeboten.

Die Universität Wien ist die erste Universität im deutschsprachigen Raum, die diesen Lehrgang anbietet. Sie ist dafür besonders geeignet, weil (a) praktisch alle Disziplinen, die für effektive Gesundheitskommunikation zusammenarbeiten müssen, an ihr renommiert vertreten sind und (b) weil Wien Standort vieler Institutionen und Organisationen ist, deren MitarbeiterInnen eine wissenschaftliche Weiterbildung in Gesundheitskommunikation angeboten werden sollte.

§ 2. Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3. Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang Gesundheitskommunikation umfasst 90 ECTS-Punkte. Der Universitätslehrgang wird ausschließlich berufsbegleitend angeboten. Für berufstätige Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Gesundheitskommunikation ist ein im In- oder Ausland erfolgreich abgeschlossenes und in Österreich anerkanntes Bakkalaureat-, Bachelor-, Magister- oder Diplomstudium sowie der Nachweis einer einschlägigen, mindestens dreijährigen Berufserfahrung. Fachkenntnisse sollten entweder aus medizinisch-/gesundheitlichen oder kommunikationswissenschaftlichen Bereichen (durch Studium und/oder Berufserfahrung) mitgebracht werden.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter ist ermächtigt, im Einzelfall auch Personen ohne abgeschlossenem Universitätsstudium in den Universitätslehrgang aufzunehmen, sofern diese Personen eine einschlägige mindestens fünfjährige Berufserfahrung nachweisen können.

Über diese Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsleitung, auf Empfehlung des wissenschaftlichen Beirates, zu entscheiden.

(3) Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen über gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift verfügen. Ein entsprechender Nachweis (Matura-Niveau oder gleichwertiges Zertifikat) ist zu erbringen. Außerdem können die Englischkenntnisse im Aufnahmegespräch (siehe § 4 Abs. 4) überprüft werden.

(4) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang neben den üblichen Bewerbungsunterlagen, die die Studienvoraussetzungen nachweisen, mittels gesondertem Schreiben ihre Motivation und Zielsetzung darzustellen und zu begründen. Auf der Basis dieser Unterlagen erfolgt eine erste Entscheidung zur Aufnahme. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einem persönlichen Aufnahmegespräch geladen, in dem einzelne Aspekte der Motivation und Zielsetzung hinterfragt werden. Ergänzend dazu können die Englischkenntnisse überprüft werden.

(5) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 4 obliegt der Lehrgangsleitung. Sie oder er kann im Rahmen der Auswahlverfahren geeignete Personen, z.B. aus dem wissenschaftlichen Beirat, hinzuziehen.

(6) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 5) und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl gem. § 4 Abs. 4, zum Universitätslehrgang Gesundheitskommunikation an der Universität Wien als außerordentliche Studierende oder außerordentlicher Studierender zuzulassen.

§ 5. Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 4 Abs. 4.

§ 6. Wissenschaftlicher Beirat

(1) Für den Universitätslehrgang Gesundheitskommunikation ist ein wissenschaftlicher Beirat einzurichten.

(2) Die Zusammensetzung des wissenschaftlichen Beirates ist interdisziplinär und hat aus mind. vier Personen zu bestehen, davon mind. 2 Habilitierte. Jedes der Mitglieder verfügt über entsprechende wissenschaftliche Fachkompetenz. Die Lehrgangsleitung ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirates.

(3) Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirates

Der Wissenschaftliche Beirat wird regelmäßig konsultiert. Er sorgt dafür, dass der Lehrgang jeweils auf dem neuesten Stand der Erkenntnis der beteiligten Disziplinen ist, begleitet das Curriculum kritisch und empfiehlt eventuelle Weiterentwicklungen. Auch bei der Rekrutierung geeigneter Lehrbeauftragter wirkt der Wissenschaftliche Beirat mit.

§ 7. Unterrichtsplan

Der Universitätslehrgang umfasst 6 Pflichtmodule, das Abfassen einer Master-Thesis, deren Defensio sowie ein Kolloquium, das die Thesis begleitet.

(1) Übersicht der Pflichtmodule

a) Grundlagen der Gesundheitskommunikation	(10 ECTS)
b) Medial vermittelte Kommunikation	(10 ECTS)
c) Grundlagen der Gesundheit	(10 ECTS)
d) Gesundheitsverhalten	(14 ECTS)
e) Strategische Kommunikation	(14 ECTS)
f) Interpersonale Kommunikation	(10 ECTS)
g) Thesis-Kolloquium	(3 ECTS)
h) Thesis	(18 ECTS)
i) Defensio	(1 ECTS)

(2) Modulbeschreibung und Modulzusammensetzung

a) Pflichtmodul Grundlagen der Gesundheitskommunikation

Modulziele:

- *Einführung in die Gesundheitskommunikation*
- *Prozess der Gesundheitskommunikation: Beteiligte (Gruppen, Organisationen, Institutionen)*
- *politische, rechtliche, ökonomische Rahmenbedingungen*

Kompetenzen:

In diesem Modul wird das Basisverständnis für die Besonderheit von Gesundheitskommunikation als eigenständiger Fachbereich gelegt: Es gilt, sowohl die Gesundheits- als auch die Kommunikationsthematik jeweils ganzheitlich aufzufassen und miteinander in Verbindung zu bringen. Aufgaben, Zielsetzungen und Handlungen aller am Prozess der Gesundheitskommunikation Beteiligten sind zu erkennen. Gesundheit wird im Spannungsfeld von Lebensgewohnheiten und Umwelteinflüssen auf der einen Seite und dem institutionellen Gesundheitssystem auf der anderen als gesellschaftlich relevantes Gut verstanden.

Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls versetzt die Studierenden in die Lage:

- (a) den gesellschaftlichen Prozess der Gesundheitskommunikation zu beschreiben und die einzelnen Beteiligten (Stakeholder) auf ihre Bedürfnisse und Ziele zu analysieren und
- (b) Gesundheit als gesellschaftspolitisch relevant zu verstehen und juristische und ökonomische Implikationen zu erkennen.

Inhalte/Themenschwerpunkte:

Den Schwerpunkt bildet der Prozess der Gesundheitskommunikation selbst: Welche Beteiligten gibt es (Gruppen, Organisationen, Institutionen)? Welche Ziele verfolgen sie?

Welcher (Kommunikations-) Mittel können sie sich zum Erreichen ihrer Ziele bedienen? Des Weiteren werden politische und rechtliche Rahmenbedingungen der Gesundheitskommunikation vermittelt.

Modulstruktur:

LV-Typ	ECTS/SST	LV-Inhalt	Leistungs-nachweis
VO + UE	4/2	Einführung in die Gesundheitskommunikation	prüfungsimmanent
SE	4/2	Prozess der Gesundheitskommunikation: Beteiligte (Gruppen, Organisationen, Institutionen)	prüfungsimmanent
VO + UE	2/1	Politische, rechtliche, ökonomische Rahmenbedingungen	prüfungsimmanent

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

b) Pflichtmodul Medial vermittelte Kommunikation

Modulziele:

- *Grundlagen Medien und Mediennutzung*
- *(traditionelle) Kommunikationskanäle/Soziale Netzwerke*
- *Medienwirkungsforschung, Publikums- und Zielgruppenforschung*
- *Informationsvermittlung in Medien: Gesundheitsjournalismus und Entertainment Education*

Kompetenzen:

Medien und Mediennutzung bilden die Basis vermittelter Kommunikation. Dazu gehört Wissen über den Produktionsprozess in den Medien: Wie kommen Medieninhalte zustande? Ergebnisse der Publikumsforschung sollen Fragen beantworten wie: Wie geht wer mit Medien und Kommunikation um? Die regelmäßigen Erhebungen zur Mediennutzung der Bevölkerung werden dafür analysiert und bewertet. Ein basales Methodenverständnis soll dazu befähigen, einfache eigene Auswertungen bzw. (Teil-)Studien durchzuführen. Im Bereich der Medienwirkungsforschung gilt es zu verstehen, welche Kommunikationsmittel für welche Zielgruppe wirksam sind.

Aufbauend auf diesen Grundkenntnissen gilt es, in einem folgenden Semester ein tieferes Verständnis der Möglichkeiten medial vermittelter Kommunikation zu erlangen und sie vor allem angemessen anzuwenden. Zum Verständnis der Produktion von Kommunikationsinhalten gehören neben den Grundlagen der Werbung auch die Journalistik und Öffentlichkeitsarbeit. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls verschafft den Studierenden Basiskenntnisse, um für erfolgreiche Kommunikationsprozesse auch den Einsatz von Medienberichterstattung und Medienunterhaltung – in 'klassischen' und 'neuen' sowie in sozialen Medien – zu planen.

Inhalte/Themenschwerpunkte:

Schwerpunkte in diesem Modul bilden die Produktionsmechanismen von Kommunikation, Theorien und Ergebnisse der Wirkungsforschung und der Publikums- bzw. Zielgruppenforschung. Wirkungsforschung liefert das Wissen um den erfolgreichen Einsatz von Kommunikationsmaßnahmen. Dabei werden auch Kenntnisse zum Einsatz spezifischer

Kanäle der Kommunikation (klassische Medien, ‚neue‘ Medien, soziale Netzwerke) vermittelt. Studien zu Mediennutzungsverhalten und zur Lebensführung, die regelmäßig durchgeführt werden, werden hinsichtlich der Brauchbarkeit ihrer Ergebnisse analysiert.

Die Zusammenarbeit mit Medien und JournalistInnen wird gründlich analysiert, um eine angemessene Berichterstattung über Gesundheit fördern, aber auch PR-Maßnahmen planen zu können. Erkenntnisse zu den Effekten von Sponsoring und von Gesundheitstipps in Unterhaltungsangeboten informieren über „Non-advertising“-Kommunikation – stets wichtiger in Zeiten des Werbungsüberflusses. Dabei wird auch auf das Nutzen von Synergien zu achten sein, aber auch auf die verschiedenen Interessen der einzelnen Stakeholder. Immer wieder wird das Modul Praxisphasen enthalten, in denen das Gelernte möglichst lebensnah angewandt und überprüft wird.

Modulstruktur:

LV-Typ	ECTS/SS T	LV-Inhalt	Leistungs- nachweis
VO + UE	4/2	Grundlagen Medien und Mediennutzung	prüfungsimmanent
SE	2/1	(traditionelle) Kommunikationskanäle/Soziale Netzwerke	prüfungsimmanent
VO + UE	2/1	Medienwirkungsforschung, Publikums- und Zielgruppenforschung	prüfungsimmanent
VO + UE	2/1	Informationsvermittlung in Medien: Gesundheitsjournalismus und Entertainment Education	prüfungsimmanent

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

c) Pflichtmodul Modul Grundlagen der Gesundheit

Modulziele:

- *Grundlagen Anatomie, Physiologie, Pathologie*
- *Alternative Heilmethoden und Schulmedizin*
- *Gesundheitsvorsorge*

Kompetenzen:

Zu grundlegenden Feldern der medizinischen Wissenschaft – Anatomie, Physiologie und Pathologie - wird ein Basiswissen vermittelt, um ein grundlegendes Verständnis für die in der Gesundheitskommunikation zu vermittelnden Inhalte zu erlangen. Auch um Allopathie (Schulmedizin) versus alternative Heilmethoden wird es gehen. Ein wichtiger Aspekt in der Gesundheitskommunikation ist darüber hinaus das Angebot an Gesundheitsvorsorge. Die Studierenden verfügen damit über das Wissen, um unterschiedliche Ansätze zu Heilung und Prävention zu beurteilen.

Inhalte/Themenschwerpunkte:

Anatomie, Physiologie und Pathologie werden als Grundlagen für ein Verständnis der Gesundheit vermittelt. Gesundheitsvorsorge, wie sie bereits von der Medizin angeboten wird, ist ein weiteres Thema, um in späterer Folge gerade auch hier die Bedeutung von

Gesundheitskommunikation erkennen zu können. Wichtiger Schwerpunkt dieses Moduls sind Grundkenntnisse zu traditionellen westlichen und traditionellen (östlichen) alternativen Heilmethoden wie z.B. TCM (Traditionelle Chinesische Medizin), Ayurveda und Naturopathie. Ziel ist, die Potenziale unterschiedlicher - und in den Medien diskutierter – Ansätze zur gesunden Lebensführung kennenzulernen.

Modulstruktur:

LV-Typ	ECTS/SST	LV-Inhalt	Leistungs-nachweis
VO + UE	4/2	Grundlagen Anatomie, Physiologie, Pathologie	prüfungsimmanent
VO + UE	4/2	Alternative Heilmethoden und Allopathie (Schulmedizin)	prüfungsimmanent
VO+UE	2/1	Gesundheitsvorsorge	prüfungsimmanent

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

d) Pflichtmodul Gesundheitsverhalten

Modulziele:

- Grundlagen der Psychologie des Gesundheitsverhalten
- Lifestyle, Konsum und Gesundheitsverhalten
- Ernährung
- Förderung und Regulation von Gesundheitsverhalten

Kompetenzen:

Die Planung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen zur Beeinflussung von Gesundheitsverhalten setzen voraus, dass a) Kenntnisse darüber bestehen, warum Menschen sich Risiken aussetzen und warum sie erkranken und b) wie Menschen erfolgreich Risiken vermeiden, wie sie ihre Gesundheit und eine hohe Lebenszufriedenheit erhalten und wie dies von ihren Lebensbedingungen begünstigt werden kann. Bei der Beschäftigung mit diesen Themen geht es vor allem um Lösungen eines wichtigen Problems: Risiken über Verhaltensweisen wie Rauchen, wenig Bewegung und fettreiche Ernährung sind nahezu allen bekannt, aber warum ändern so Wenige ihr Verhalten?

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen Studierende die Grundlagen von Gesundheitsverhalten verstehen und in der Lage sein, Veränderungsmöglichkeiten zu identifizieren. Die Studierenden sollen abschätzen können, welche Maßnahmen das Potenzial haben, spezifische Zielgruppen bei der Zielsetzung, der Umsetzung und der Aufrechterhaltung eines gesunden Verhaltens zu unterstützen.

Inhalte/Themenschwerpunkte:

Das Modul Gesundheitsverhalten widmet sich eingangs den grundlegenden Einflussfaktoren auf Gesundheitsverhalten wie Persönlichkeit, soziale Umgebung, aber auch gesetzliche Vorgaben. Dann wird darauf eingegangen, wie Menschen zu einer Einschätzung ihres eigenen Risikos und ihrer Möglichkeit gelangen, ihre Gesundheit erfolgreich zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang werden grundlegende Modelle des Gesundheitsverhaltens eingeführt. Wichtige Faktoren sind dabei die Bedeutung automatischen Verhaltens, von Einstellungen, Normen und der Verhaltenskontrolle, die Wichtigkeit von Vorbildern, die Unterscheidung zwischen Zielsetzung, Umsetzung und Aufrechterhaltung gesundheitlichen Handelns. Als zentral werden darüber hinaus Ansätze der Regulation, beispielsweise durch gesetzliche Rahmenbedingungen, und Ansätze der Selbstregulation, beispielsweise durch individuelle Gesundheitsstrategien, diskutiert. Die vorgestellten Modelle werden an

Beispielen wie kardiovaskulärem Risikoverhalten, körperlicher Aktivität, Ernährungsverhalten und Compliance bei ärztlichen Empfehlungen erläutert.

Modulstruktur:

LV-Typ	ECTS/SST	LV-Inhalt	Leistungs-nachweis
VO + UE	2/1	Grundlagen der Psychologie des Gesundheitsverhalten	prüfungsimmanent
SE	4/2	Lifestyle, Konsum und Gesundheitsverhalten	prüfungsimmanent
VO + UE	4/2	Ernährung	prüfungsimmanent
UE	4/2	Förderung und Regulation von Gesundheitsverhalten	prüfungsimmanent

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

e) Pflichtmodul Strategische Kommunikation

Modulziele:

- *Mediaplanung, Werbung, Marketing*
- *Persuasionstechniken*
- *PR und Kampagnenführung*
- *Methoden der Evaluation von Kommunikationsmaßnahmen*

Kompetenzen:

In der Strategischen Kommunikation für Gesundheitsziele gilt es zu entscheiden, welche persuasiven Taktiken bzw. Strategien einzusetzen sind, wie Kampagnen strukturiert sein müssen und welche kommunikativen Mittel dafür geeignet sind. Eine wichtige Frage ist dabei z.B., ob über die Gefahren bzw. Vorzüge eines bestimmten Verhaltens ausführlich aufgeklärt werden muss oder eher die Fähigkeit der Zielgruppe gestärkt werden sollte, auch wirklich zu handeln. Strategisch zu entscheiden ist auch: Ist Werbung nötig oder lässt sich die Medienberichterstattung als Vehikel nutzen (z.B. mittels Öffentlichkeitsarbeit) oder ist das Unterhaltungsangebot der traditionellen Medien die beste Option (z.B. in Form von „entertainment education“)? Aber auch Methodenkenntnisse sind für Strategische Kommunikation gefragt – z.B. um Pilotstudien und Pretests anzulegen, um Risiken geplanter Kampagnen zu minimieren. Dabei geht es auch um die verlässliche Messung der Wirkung von Kommunikationsmaßnahmen. Und: Wie lässt sich die Qualität einschätzen, mit der ausgelagerte Aufgaben durchgeführt werden?

Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls soll die Studierenden in die Lage versetzen, überzeugende Botschaften in der Gesundheitskommunikation (a) zu konzipieren, (b) entsprechende Aufträge an Dritte zu vergeben, (c) die korrekte Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen zu überwachen, (d) ihren Nutzen zu evaluieren und (e) die richtigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Inhalte/Themenschwerpunkte:

Theorien und Erkenntnisse der Persuasionsforschung dienen dazu, effektive und effiziente Maßnahmen für die Gesundheitskommunikation auszuwählen und zu entscheiden, worauf Informations- und Überzeugungsmaterial achten muss und wie etwa Kampagnen beschaffen sein müssen. Auch wie Mediaplanung für Werbeeinschaltungen funktioniert und welche Daten dafür zur Verfügung stehen, ist ein wichtiger Gegenstand dieses Moduls. Immer wieder wird das Modul Praxisphasen enthalten, in denen das Gelernte möglichst lebensnah angewandt und überprüft wird.

Modulstruktur:

LV-Typ	ECTS/SST	LV-Inhalt	Leistungs-nachweis
VO + UE	4/2	Mediaplanung, Werbung, Marketing	prüfungsimmanent
SE	4/2	Persuasionstechniken	prüfungsimmanent
VO + UE	2/1	PR und Kampagnenführung	prüfungsimmanent
UE	4/2	Methoden der Evaluation von Kommunikationsmaßnahmen	prüfungsimmanent

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

f) Pflichtmodul Interpersonale Kommunikation und Interaktion

Modulziele:

- *Interpersonale Kommunikation und Interaktion – theoretische Einführung*
- *Kommunikationsmuster, situative, kulturspezifische oder rollenspezifische Bedingungen und Einflüsse*
- *Verständigungsprozesse und ihre Praxis*

Kompetenzen:

Im Wissen um die entscheidende Rolle der zwischenmenschlichen Verständigung zwischen den Akteuren im Feld der Gesundheit wird hier der interpersonalen Kommunikation besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Weil es sich immer um das Kommunikationsverhalten von verschiedenen Individuen, verschiedenen Rollen und Repräsentanten verschiedener Interessen handelt, ist das Bildungsziel: kommunikative Kompetenz als Fertigkeit, Fähigkeit, Bereitschaft, Zuständigkeit, Verantwortung für das Gelingen von Verständigung unter den je gegebenen situativen Bedingungen (Partner-Rollen, Themen, soziales Klima etc.). Studierende, die das Modul erfolgreich abschließen, sollen die Konzepte interpersonaler Kommunikation kennen. Sie sollten Kriterien, Faktoren, Bedingungen des Gelingens bzw. Misslingens von interpersonaler Kommunikation verstehen und beobachten können und ihr eigenes Kommunikationsverhalten kritisch reflektieren und das Anderer insbesondere im Hinblick auf kritische Implikationen analysieren können.

Inhalte/Themenschwerpunkte:

Theoretisches Wissen und ein praktisches Handlungsprogramm für beruflich definierte Kommunikationsvorgänge (Arzt - Patient, Arzt - Berater, Berater - Patient, Pfleger - Patient, Arzt - Pfleger etc.). Dabei kommen transaktionstheoretische, konstruktionstheoretische und strukturtheoretische Konzepte sowie Theorien interkultureller Kommunikation zur Anwendung. Vermittelt wird die Fähigkeit zur analytischen wie kritischen Beobachtung (Interpretation, Bewertung, Interventionsansätze etc.) von eigenen und fremden Kommunikationsmustern, von situativen, kulturspezifischen oder rollenspezifischen Bedingungen und Einflüssen: sozial-analytische Beziehungstheorien, Rollentheorien, Transaktionsanalyse, Gestalttheorie, Gruppendynamik-Theorien und NLP. Geübt werden soll die Fähigkeit, die Bedingungen für Gelingen und Misslingen von Verständigungsprozessen wahrzunehmen. Dafür spielen integrative Kommunikationstheorien eine Rolle, aber auch kritische Diskurstheorie, Spieltheorien und systemische Theorien. Und schließlich soll die Fertigkeit vermittelt werden, Verständigungsprozesse in Gang zu setzen und nachhaltig zu gestalten - mit den Methoden der kommunikativen Rhetorik, der praktischen Gruppendynamik und der Gesprächsführung.

Modulstruktur:

LV-Typ	ECTS/SST	LV-Inhalt	Leistungs-nachweis
VO + UE	2/1	Interpersonale Kommunikation und Interaktion – theoretische Einführung	prüfungsimmanent
SE	4/2	Kommunikationsmuster, situative, kulturspezifische oder rollenspezifische Bedingungen und Einflüsse	prüfungsimmanent
UE	4/2	Verständigungsprozesse und ihre Praxis	prüfungsimmanent

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

g) Pflichtmodul Thesis-Kolloquium

Im Thesis-Kolloquium wird die Abschlussarbeit des Lehrgangs vorbereitet und begleitet. Konzepte für eine eigenständige wissenschaftliche Leistung werden erarbeitet, ihre Inhalte und Formalien kritisch diskutiert, methodische Fragen, Ergebnisse und Schlussfolgerungen besprochen.

Modulstruktur:

LV-Typ	ECTS/SST	LV-Inhalt	Leistungs-nachweis
MT-SE	1/1	Thesis-Kolloquium I	prüfungsimmanent
MT-SE	1/1	Thesis-Kolloquium II	prüfungsimmanent
MT-SE	1/1	Thesis-Kolloquium III	prüfungsimmanent

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

(3) E-Learning

Um Studierende auch aus größerer geographischer Entfernung zu gewinnen und zum anderen die Berufsbegleitung zu erleichtern, wird E-Learning kontinuierlich als Ergänzung der konzentrierten und kompakt geblockten Präsenzphasen eingesetzt.

- Für jede Lehrveranstaltung wird ein Forum eingerichtet, in dem Studierende zum einen Fragen stellen können und in dem zum anderen kleinere Aufgaben als Diskussionsbeiträge zu erfüllen sind.
- Jedes Modul wird von angeleiteter Selbstreflexion begleitet (Erwartungen an das Modul, Anwendbarkeit, Verknüpfungen), um das eigenständige Lernen zu unterstützen.
- Selbsttests, Glossare und Short Essays werden als E-Learning Tools so eingerichtet, dass den Lehrbeauftragten ein einfach zu handhabender Einsatz in der Lehrveranstaltung ermöglicht wird.

(4) Masterarbeit

a) Im Rahmen des Universitätslehrgangs Gesundheitskommunikation ist eine Masterarbeit zu verfassen. Sie wird mit 18 ECTS bewertet, die Defensio mit 1 ECTS.

b) Das Thema der Master-Thesis ist aus dem Bereich der Pflichtmodule zu wählen. Es ist im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer festzulegen und vor Beginn der Bearbeitung von der Lehrgangsleitung zu genehmigen.

(5) Durchführung der Lehrveranstaltungen

- a) Der Universitätslehrgang besteht in der Regel aus geblockten Lehrveranstaltungen, gestreamten Lehrveranstaltungen und allfälligen Fernstudieneinheiten.
- b) Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in Englisch abgehalten werden.
- c) Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.
- d) Die Lehrgangsleitung beauftragt Lehrbeauftragte mit der Durchführung von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten.
- e) Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterarbeit in einer anderen Fremdsprache als der Unterrichtssprache abgefasst wird.

§ 8. Prüfungsordnung

(1) Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden wie folgt eingeteilt:

- a) Vorlesungen mit Übung (VO + UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen der Schwerpunkt auf dem wissenschaftlich-fachlichen Vortrag des Lehrenden liegt. Ergänzend dienen Übungsaufgaben zur praktischen Anwendung des vorgetragenen Stoffes. Die Leistungsbewertung erfolgt mittels schriftlichem, abschließendem Test unter Berücksichtigung der benoteten Übungsaufgaben.
- b) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Von den Studierenden wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und die Einreichung einer eigenständig verfassten schriftlichen Arbeit verlangt. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus der schriftlichen Arbeit unter Berücksichtigung von Partizipation und Teilnahme am Diskurs.
- c) Übungen (UE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen dazu, durch die Anwendung eines konkreten Lehrstoffes praktische Aufgaben zu lösen. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus eigenständigen schriftlich einzureichenden Übungsaufgaben unter Berücksichtigung der Partizipation (auch in Form von E-Learning).
- d) Das Thesis-Kolloquium (MT-SE) besteht aus Seminaren zur Begleitung der Masterthesis. Für die Leistungsbeurteilung wird die Teilnahme beurteilt und „mit Erfolg teilgenommen oder „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

(2) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(3) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(4) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung gemäß der Satzung der Universität Wien schriftlich bekannt zu geben.

(5) Abschlussprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

Die Abschlussprüfung erfolgt in Form der Defensio der Thesis. In der Defensio erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie in der Lage sind, ihre Master-Thesis sowohl hinsichtlich

der theoretischen Grundlagen als auch hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit umfassend darzulegen.

Die Defensio wird mit 1 ECTS bewertet.

Die Prüfungskommission besteht aus einem Vorsitzenden, dem Betreuer/ der Betreuerin der Masterarbeit und einem Zweitprüfer/einer Zweitprüferin, der/die ebenfalls ein Lehrender/eine Lehrende aus dem Universitätslehrgang sein muss.

(6) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

§ 10. Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs Gesundheitskommunikation ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu bekräftigen.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Gesundheitskommunikation ist der akademische Grad „Master of Arts“ abgekürzt MA, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 11. Inkrafttreten

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab 1. Oktober 2012 das Studium beginnen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a

Anhang: Modell für Studienverlauf

a) Pflichtmodul Grundlagen der Gesundheitskommunikation				
Semester (empfohlen)	LV-Typ	ECTS/SST	LV-Inhalt	Leistungs-nachweis
Berufsbgl: 1	VO + UE	4/2	Einführung in die Gesundheitskommunikation	prüfungsimmanent
Berufsbgl: 1	SE	4/2	Prozess der Gesundheitskommunikation: Beteiligte (Gruppen, Organisationen, Institutionen)	prüfungsimmanent
Berufsbgl: 4	VO + UE	2/1	Politische, rechtliche, ökonomische Rahmenbedingungen	prüfungsimmanent

b) Pflichtmodul Medial vermittelte Kommunikation				
Semester (empfohlen)	LV-Typ	ECTS /SST	LV-Inhalt	Leistungs-nachweis
Berufsbgl: 1	VO + UE	4/2	Grundlagen Medien und Mediennutzung	prüfungsimmanent
Berufsbgl: 2	SE	2/1	(traditionelle) Kommunikationskanäle / Soziale Netzwerke	prüfungsimmanent
Berufsbgl: 3	VO + UE	2/1	Medienwirkungsforschung, Publikums- und	prüfungsimmanent

19. Stück – Ausgegeben am 29.03.2012 – Nr. 111-116

			Zielgruppenforschung	
Berufsbgl: 2	VO + UE	2/1	Informationsvermittlung in Medien: Gesundheitsjournalismus und Entertainment Education	prüfungsimmanent

c) Pflichtmodul Modul Grundlagen der Gesundheit

Semester (empfohlen)	LV-Typ	ECTS/SST	LV-Inhalt	Leistungs- nachweis
Berufsbgl: 1	VO + UE	4/2	Grundlagen Anatomie, Physiologie, Pathologie	prüfungsimmanent
Berufsbgl: 2	VO + UE	4/2	Alternative Heilmethoden und Allopathie (Schulmedizin)	prüfungsimmanent
Berufsbgl: 3	VO+UE	2/1	Gesundheitsvorsorge	prüfungsimmanent

d) Pflichtmodul Gesundheitsverhalten

Semester (empfohlen)	LV-Typ	ECTS/SST	LV-Inhalt	Leistungs- nachweis
Berufsbgl: 2	VO + UE	2/1	Grundlagen der Psychologie des Gesundheitsverhaltens	prüfungsimmanent
Berufsbgl: 3	SE	4/2	Lifestyle, Konsum und Gesundheitsverhalten	prüfungsimmanent
Berufsbgl: 4	VO + UE	4/2	Ernährung	prüfungsimmanent
Berufsbgl: 4	UE	4/2	Förderung und Regulation von Gesundheitsverhalten	prüfungsimmanent

e) Pflichtmodul Strategische Kommunikation

Semester (empfohlen)	LV-Typ	ECTS/SST	LV-Inhalt	Leistungs- nachweis
Berufsbgl: 3	VO + UE	4/2	Mediaplanung, Werbung, Marketing	prüfungsimmanent
Berufsbgl: 2	SE	4/2	Persuasionstechniken	prüfungsimmanent
Berufsbgl: 3	VO + UE	2/1	PR und Kampagnenführung	prüfungsimmanent
Berufsbgl: 1	UE	4/2	Methoden der Evaluation von Kommunikationsmaßnahmen	prüfungsimmanent

f) Pflichtmodul Interpersonale Kommunikation und Interaktion

Semester (empfohlen)	LV-Typ	ECTS/SST	LV-Inhalt	Leistungs- nachweis
Berufsbgl: 2	VO + UE	2/1	Interpersonale Kommunikation und Interaktion – theoretische Einführung	prüfungsimmanent
Berufsbgl: 3	SE	4/2	Kommunikationsmuster, situative, kulturspezifische oder rollenspezifische Bedingungen und Einflüsse	prüfungsimmanent
Berufsbgl: 4	UE	4/2	Verständigungsprozesse und ihre Praxis	prüfungsimmanent

g) Pflichtmodul Thesis-Kolloquium				
	LV-Typ	ECTS/SST	LV-Inhalt	Leistungs- nachweis
Berufsbgl: 2	MT-SE	1/1	Thesis-Kolloquium I	prüfungsimmanent
Berufsbgl: 3	MT-SE	1/1	Thesis-Kolloquium II	prüfungsimmanent
Berufsbgl: 4	MT-SE	1/1	Thesis-Kolloquium III	prüfungsimmanent

114. Schreibfehlerberichtigung für das Bachelorcurriculum Sprachwissenschaft (Version 2011), (MBL vom 11.05.2011, 18. Stück, Nr. 109)

§ 12 Übergangsbestimmungen

Ist wie folgt zu berichtigen:

§ 12 Übergangsbestimmungen

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelorcurriculum Sprachwissenschaft, veröffentlicht am 23.6.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nr. 275 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens **30.11.2014** abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

WAHLEN

115. Ergebnis der Wahl eines Vorsitzenden sowie eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission für Dr. Birgit Derntl

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission wurden in der konstituierenden Sitzung am 21. 3. 2012 Prof. Claus Lamm zum Vorsitzenden und Prof. Manuel Sprung zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
L a m m

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

116. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idgF)

Die Studienpräses der Universität Wien schreibt hiermit Förderungsstipendien für die erste Jahreshälfte 2012 aus. Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums (gemäß § 66 StudFG)

Für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Durchführung einer nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit, Masterarbeit, Dissertation)
2. Förderungswürdigkeit der wissenschaftlichen Arbeit
3. Hervorragender Studienfortgang
4. Die Einhaltung der Anspruchsdauer §§ 18-19 StudFG
(<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular
(Formular abrufbar unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der wissenschaftlichen Arbeit (**max. 2 Seiten**) und Literaturliste.
4. Nachweis, dass die wissenschaftliche Arbeit mit überdurchschnittlich hohen finanziellen Belastungen verbunden ist; diese sind in der Kostenaufstellung darzulegen (Reisekosten: Bahnfahrt 2. Klasse, Economy-Flug, gesonderte Begründung für PKW).
5. Finanzierungsplan
6. Die Vorlage mindestens eines Gutachtens der Betreuerin oder des Betreuers der wissenschaftlichen Arbeit oder von einer oder einem sonstigen habilitierten Universitätslehrerin oder -lehrer der Universität Wien, aus dem hervorgeht, ob die oder der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer bzw. seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen sowie die Bestätigung über die Plausibilität der Kostenaufstellung.
7. Erfolgsnachweise, die einen hervorragenden Studienfortgang (gewichteter Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,5 - unter Einbeziehung aller Leistungen (auch „Nicht Genügend“) im Zeitraum 01.03.2011 bis 30.04.2012) belegen.
8. aktuelles Studienblatt (Studienbestätigung reicht nicht aus!)
9. Etwaige Nachweise über allfällige Studienzeitverzögerungen §§ 18-19 StudFG
(<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
10. Etwaige Nachweise bei nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft § 4 StudFG
(<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)

Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge mit fehlenden oder mangelhaften Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

Folgende Kosten werden **nicht** gefördert:

- Lebenshaltungskosten
- Tag-/Nachtdiäten
- Wohnungsmietfortzahlungen
- Fahrausweis der Wiener Linien
- Drucken und Binden der wissenschaftlichen Arbeit
- Bücher, die am Institut oder an der Universitätsbibliothek entlehnbar sind
- Büromaterial
- Handykosten

Folgende Kosten werden **nur bedingt** gefördert (siehe auch **V. Sonstiges**):

- Labormaterial (bes. Begründung nötig)
- Kopien (bes. Begründung nötig)
- Hard- und Software, Geräte (bes. Begründung nötig)

- Tagungs- bzw. Kongressbeitrag (Nachweis der Abstract-Annahme zum Zeitpunkt der Einreichung)

III. Zuerkennung

1. Ein Förderungsstipendium darf pro Studienjahr 700,-- Euro nicht unterschreiten und 3.600,-- Euro nicht überschreiten.
2. Die Entscheidung über die Zuerkennung der zu vergebenden Stipendien erfolgt nach Maßgabe der vom Bundesministerium zugeteilten Mittel durch die Studienpräses.
3. Die Bewerberinnen und Bewerber werden nach erfolgter Prüfung und Entscheidung umgehend schriftlich informiert (spätestens Anfang Juli 2012). Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und Emailanfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
4. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
5. Bei Zuerkennung eines Förderungsstipendiums haben die Studierenden bis zum **15.04.2013** einen **Bericht und Rechnungen** in der Höhe der Fördermittel vorzulegen.
Der Bericht hat das Forschungsvorhaben zu beschreiben und über die verwendeten Mittel Auskunft zu geben.
Es müssen **Originalrechnungen**, die **auf die Antragstellerin bzw. den Antragsteller** ausgestellt sind, vorgelegt werden. Mit dem Zuerkennungsschreiben erhält der/die Studierende eine Kopie der Kostenaufstellung, aus der die Höhe der Förderung ersichtlich ist.
6. Ein Viertel des zuerkannten Förderungsstipendiums wird erst nach Vorlage dieses Berichtes ausgezahlt.
Sollte der Bericht und die Rechnungen von der Kostenaufstellung abweichen, ist eine begründete Bestätigung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer vorzulegen.
Sollte kein Bericht und keine Rechnungen vorgelegt werden können, erfolgt eine Rückforderung.

IV. Bewerbungsfrist

1. Der Antrag ist an **die Studienpräses** zu stellen und im Zeitraum vom **24. April 2012 bis 10. Mai 2012, entweder auf der rechten Gebäudeseite, Hochparterre, Stiege 12 (Personalentwicklung)**, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, ausschließlich zu den u.g. Zeiten persönlich abzugeben oder **vollständig** elektronisch zu übermitteln an: claudia.fritz-larott@univie.ac.at.

<u>Datum – persönliche Entgegennahme</u>	<u>Uhrzeit</u>
Dienstag, 24. April 2012	11:00 bis 12:00
Donnerstag, 26. April 2012	15:00 bis 16:00
Donnerstag, 03. Mai 2012	16:00 bis 17:00
Dienstag, 08. Mai 2012	09:00 bis 12:00
Donnerstag, 10. Mai 2012	14:00 bis 17:00

Postsendungen sind zu adressieren an das Büro Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1 (Es gilt das Datum des Poststempels und nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen).

2. Die Nachreichung einzelner Beilagen ist bis **Mittwoch, 16. Mai 2012, 16:00 Uhr** im **Büro Studienpräses** (gegenüber HS 33), bei Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, möglich. Voraussetzung ist die fristgerechte Einreichung des Antrages und ein Vermerk, dass Unterlagen nachgereicht werden.

V. Sonstiges

1. In begründeten Fällen und gegen Vorlage einer Bestätigung durch die Gutachterin oder den Gutachter können z.B. Laptopleihgebühren, Bücher etc. genehmigt werden. Ebenso kann eine Kongressteilnahme cofinanziert werden, wenn die oder der Studierende einen Kurzvortrag hält oder ein Poster präsentiert (Annahmebestätigung und Abstract ist beizulegen).
2. Werden Kosten für **Bücher** zuerkannt, so hat die Abwicklung der Anschaffung dieser Bücher über die Universitätsbibliothek zu erfolgen (Ansprechpartnerin ist Frau Christine Bauer, Email: christine.bauer@univie.ac.at). Die Bücher werden als **befristete Dauerleihgabe** (vorläufig ein Jahr, mit der Option auf Verlängerung auf maximal drei Jahre) zur Verfügung gestellt und sind nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit der Universitätsbibliothek zurückzustellen. Vor der Antragstellung ist die Liste der Bücher an Frau Bauer zur Abklärung der Kosten und Bestellmöglichkeiten zu senden.
3. Wird die Anschaffung z.B. von Kleingeräten, Software, Labormittel etc. genehmigt (Bestätigung/Begründung der Leiterin oder des Leiters des Institutes/Departments ist dem Antrag beizulegen), so gehen diese nach Abschluss der Arbeit in das Eigentum der Universität über.
4. Werden für die Erstellung der wissenschaftlichen Arbeit Fragebögen verteilt, ist dem Antrag ein Muster beizulegen. Erfolgt ein Forschungsaufenthalt an anderen Institutionen bzw. sind Interviews vorgesehen, ist von diesen eine Bestätigungen (z. B. Email) über die Arbeitsmöglichkeiten bzw. des Interviewpartners dem Antrag beizufügen.
5. Alle Informationen und Formulare finden Sie unter <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

VI. Rechtliche Grundlagen

Siehe: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
Förderungsstipendien/Merkblatt, Detailinformationen

-

Menüpunkt

§ 4 StudFG
§ 18 StudFG
§ 19 StudFG

Die Studienpräses:
K o p p

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.